



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nachhaltigkeitsberichterstattung KMU-freundlich umsetzen

Stand vom 30.06.2025 11:43:56 bis 01.07.2025 12:00:07

Angegeben von:

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 07.03.2025

Beschreibung:

Die Berichterstattung durch die CSRD verursacht viel Bürokratie, ohne einen klaren Beitrag zur Nachhaltigkeit. Gerade für KMU sind die Berichtsanforderungen viel zu aufwändig. Der europäische Gesetzgeber hat dies erkannt und Erleichterungen vorgeschlagen (COM(2025)81). Diese müssen in Deutschland angewendet werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (5)

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

HGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2503170008](#) (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin